

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 5/2019

Freitag, den 07.06.2019

AMTLICHER TEIL

Stadt Heringen/Helme

Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Auleben am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|------------------------------|-----|
| 1. Wahlberechtigte insgesamt | 774 |
| Zahl der Wähler/innen | 534 |
| Ungültige Stimmabgaben | 10 |
| Gültige Stimmabgaben | 524 |

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr. - Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl;

Stimmen

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 1 Weber, Karl-Ludwig (CDU) | 54 |
| 2 Liesegang, Andreas (BBGA) | 470 |
| zusammen | 524 |

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: **Andreas Liesegang**

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 28.05.2019 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke/ Wahlleiter

Stadt Heringen/Helme

Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Hamma am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|------------------------------|-----|
| 1. Wahlberechtigte insgesamt | 214 |
| Zahl der Wähler/innen | 146 |
| Ungültige Stimmabgaben | 13 |
| Gültige Stimmabgaben | 133 |

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr. -Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl;

Stimmen

- | | |
|--|-----|
| 1 Söllner, Gerhard (Bürgerinitiative Hamma 94) | 115 |
| 2 Czaja, Norman | 4 |
| 3 Bönnhardt, Mario | 3 |
| 4 Steigerwald, Kurt | 3 |

- | | |
|----------------------|------------|
| 5 Schult, Dieter | 2 |
| 6 Pfitzmann, Mathias | 2 |
| 7 Helbing, Antje | 1 |
| 8 Gaßmann, Heiko | 1 |
| 9 Hesse, Rainer | 1 |
| 10 Hoffmann, Jan | 1 |
| zusammen | 133 |

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: **Gerhard Söllner**

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 28.05.2019 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke

Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Heringen am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|------------------------------|------|
| 1. Wahlberechtigte insgesamt | 1797 |
| Zahl der Wähler/innen | 1047 |
| Ungültige Stimmabgaben | 75 |
| Gültige Stimmabgaben | 972 |

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.

Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers

Stimmen

- | | |
|--|------------|
| 1 Schröder, Chris ,
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU | 370 |
| 2 Arendt, Roman
Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD/ Freie Wählerliste -Pro Landgemeinde, FW-PL | 369 |
| 3 Einzelkandidat, Birgit Pickert | 233 |
| zusammen | 972 |

3. Keiner der Wahlvorschläge hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Es findet eine Stichwahl am 09.06.2019 zwischen Chris Schröder und Roman Arendt statt.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke

Wahlleiter

Stadt Heringen/Helme

Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Uthleben am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes

Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte insgesamt	875
Zahl der Wähler/innen	552
Ungültige Stimmabgaben	107
Gültige Stimmabgaben	445

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr. -Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl;

Stimmen

1 Steiner, Frank (CDU)	389	13 Lungershausen, Annelie	1
2 Holzapfel, Harald	10	14 Gottowich, Thomas	1
3 Napierata, Gabriele	6	15 Lehmann, Fritz	1
4 Sturm, Anja	6	16 Körber, Björn	1
5 Grahl, Ronny	5	17 Ehrhardt, Uwe	1
6 Kiel, Bernd	4	18 Kunze, Steffen	1
7 Hesse, Marc	3	19 Höfig, Dominik	1
8 Husseck, Mario	3	20 Einicke, Diana	1
9 Wiegleb, Carsten	2	21 Bierau, Marlis	1
10 Junker, Hans-Joachim	2	22 Bonfils, Dominic	1
11 Bergmann, Ronald	1	23 Gerlach, Uwe,	1
12 Körber, Klaus	1	24 Reichelt, Hans-Joachim	1
		25 Leibiger, Lars	1
		zusammen	445

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: **Frank Steiner**

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 28.05.2019 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke/ Wahlleiter

ergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke/ Wahlleiter

Stadt Heringen/Helme

Der Wahlleiter

Bekanntmachung über die Ergebnisse der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 der Stadtratsmitglieder der Stadt Heringen/Helme

Wahlberechtigte	4077
Wähler	2552
Ungültige Stimmabgaben	182
Gültige Stimmabgaben	2370
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	6960

Listen- Nr. -Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen**1 CDU**

Maik Schröter	652
Roy Hildebrandt	266
Sven Schlegel	234
Markus Meyer	232
Christian Büchting	212
Chris Schröder	195
Marc Hesse	176
Toni Theuerkauf	145
Carsten Wiegleb	116
Theodoor Bakker	110
Anja Sturm	105
Rainer Hesse	66
Frank Gerstenberger	44

Wahlvorschlag insgesamt 2553

Listen- Nr. - Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen**2 DIE LINKE**

Tim Rostock	383
Matthias Marquardt	282

Wahlvorschlag insgesamt 665

Listen- Nr. - Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen**3 SPD / FW-PL**

Roman Arendt	301
Alexander Matzak	165
Kerstin Tischer-Hoang	153
Nicol Pfeiffer	128
Ralf Thiele	123
Heinz-Jürgen Buntfuß	67
Stefan Schulze	52
Günter Schmidt	19

Wahlvorschlag insgesamt 1008

Listen- Nr. -Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen**4 BBGA**

Andreas Liesegang	545
Mathias Echtermeyer	423
Mario Bönnhardt	315
Nico Deutl	242
Jörg Rappe	218
Siegfried Jaudziems	134

Wahlvorschlag insgesamt 1877

Listen- Nr. Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen**5 GWU**

Harald Holzapfel	352
Gabriele Napierata	204
Matthias Geppert	70
Björn Körber	66

Stadt Heringen/Helme

Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Windehausen am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes

Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte insgesamt	415
Zahl der Wähler/innen	272
Ungültige Stimmabgaben	14
Gültige Stimmabgaben	258

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr. -Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl;

Stimmen

1 Echtermeyer, Mathias (Bürger Bund Goldene Aue)	236
2 Meyer, Markus	9
3 Bauersfeld, Jens	4
4 Gerstenberger, Mathias	2
5 Albert, Sebastian	2
6 Benkstein, Rolf	1
7 Hoffmann, Nancy	1
8 Deutl, Nico	1
9 Hoffmann, Janine	1
10 Becker, Gerd	1
zusammen	258

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: **Mathias Echtermeyer**

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 28.05.2019 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahl-

Manuel Decker	50
Henry Kirndörfer	42
Bernd Kiel	42
Peter Wiegleb	31
Wahlvorschlag insgesamt	857

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt:

Lfd. Nr. -Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen Kennwort des Wahlvorschlags

CDU	Maik Schröter
	Roy Hildebrandt
	Sven Schlegel
	Markus Meyer
	Christian Büchting
	Chris Schröder
DIE LINKE	Tim Rosenstock
	Matthias Marquardt
SPD / FW-PL	Roman Arendt
	Alexander Matzak
BBGA	Andreas Liesegang
	Mathias Echtermeyer
	Mario Bönnhardt
	Nico Deutl
	Harald Holzapfel
	Gabriele Napierata

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke

Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Auleben am 26.05.2019

Wahlberechtigte	774
Wähler	534
Ungültige Stimmabgaben	59
Gültige Stimmabgaben	475

Listen- Nr. -Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen

1 CDU

Karl-Ludwig Weber	102
Theodoor Bakker	86
Christian Büchting	81
Marcel Haupt	64
Harald Volkmann	25
Galina Weber	7

2 BBGA

Andreas Liesegang	438
Maik Hilpert	223
Jörg Rappe	185
Christin Liesegang	112
Siegfried Jaudziems	74

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt:

Karl-Ludwig Weber	Theodoor Bakker
Andreas Liesegang	Maik Hilpert
Jörg Rappe	Christin Liesegang

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke

Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Hamma am 26.05.2019

Wahlberechtigte	214
Wähler	147
Ungültige Stimmabgaben	169
Gültige Stimmabgaben	131

Listen- Nr. -Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen

Bürgerinitiative Hamma 94

Betina Pietzer	119
Rainer Hesse	71
Karla Junge	47
Annett Rogoll	11

Einzelvorschlag Bürger

Norman Czaja	57
Gerhard Söllner	52
Uwe Dreier	27

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt:

Betina Pietzer
Rainer Hesse
Karla Junge
Norman Czaja

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke/ Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Heringen am 26.05.2019

Wahlberechtigte	1796
Wähler	1047
Ungültige Stimmabgaben	57
Gültige Stimmabgaben	990

Listen- Nr. -Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen

1 CDU

Maik Schröter	507
Chris Schröder	402
Roy Hildebrandt	371
Toni Theuerkauf	230

2 SPD / FW-PL

Roman Arendt	401
Alexander Matzak	261
Nicol Pfeiffer	191
Kerstin Tischer-Hoang	189
Ralf Thiele	169
Heinz-Jürgen Buntfuß	106
Stefan Schulze	68

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt:

Maik Schröter
Chris Schröder
Roy Hildebrandt
Toni Theuerkauf
Roman Arendt
Alexander Matzak
Nicol Pfeiffer
Kerstin Tischer-Hoang

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke/Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Uthleben am 26.05.2019

Wahlberechtigte	875
Wähler	552
Ungültige Stimmabgaben	42
Gültige Stimmabgaben	510

Listen- Nr. -Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen

1 CDU

Frank Steiner	127
Carsten Wiegleb	102
Marc Hesse	96
Anja Sturm	67
Sabrina Leitner	51
Lars Leibiger	49
Ronny Grahl	27
Sandy Weinrich	16
Frank Gerstenberger	16

2 GWU

Harald Holzapfel	374
Gabriele Napierata	234
Björn Körber	82
Matthias Geppert	76
Lucas Rosenstock	54
Manuel Decker	46
Peter Wiegleb	41
Stefan Nowak	26

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt:

Frank Steiner
Carsten Wiegleb
Marc Hesse
Harald Holzapfel
Gabriele Napierata
Björn Körber
Matthias Geppert
Lucas Rosenstock

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke
Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Windehausen am 26.05.2019

Wahlberechtigte	415
Wähler	272
Ungültige Stimmabgaben	18
Gültige Stimmabgaben	254

Listen- Nr. -Kennwort des Wahlvorschlags Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen

Stimmen

Einzelvorschlag Bürger 1

Jens Bauersfeld	143
Rainer Gerboth	80
Michael Beubler	59
Michael Wittig	57

Einzelvorschlag Bürger 2

Nico Deutl	161
Sebastian Henning	119
Nancy Hoffmann	93
Christian Hoffmann	47

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt:

Jens Bauersfeld
Nico Deutl
Sebastian Henning
Nancy Hoffmann

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.05.2019

Lutz Maschke
Wahlleiter

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme

Redaktion: Hauptamt

Anschrift: OT Heringen, Straße der Einheit 100,
99765 Heringen/Helme

Telefon: 036333 67243

Telefax: 036333 67273

E-Mail: info@stadt-heringen.de

Internet: www.stadt-heringen.de

Herstellung & Verteilung: REGIONALE-Verlag, OT Auleben

Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.